

Hausordnung der Carl-Humann-Grundschule

I Verhalten in der Gemeinschaft

1. Verhalte dich immer so, wie du es auch von anderen erwartest.
2. Jeder bemüht sich um einen freundlichen Umgangston, beschimpft oder verprügelt andere nicht und achtet das Eigentum des anderen.
3. Die Bäume, Sträucher und Blumen verschönern unsere Höfe und müssen deshalb gepflegt werden. Jede Klasse ist verantwortlich für die Pflege eines Teils des Schulgeländes. Die Schülersprecher legen am Anfang jedes Schuljahres einen Terminplan für die „Klasse vom Dienst“ vor.
4. Das Schulhaus, die Einrichtung und die Schulgegenstände haben sehr viel Geld gekostet. Benutze alles so, dass noch viele Kinder daran Freude haben. Bei grober Sachbeschädigung musst du für den Schaden aufkommen.
5. Alle Schüler treffen sich vor Unterrichtsbeginn auf dem Vorderhof. Um 7:45 Uhr klingelt es zum Hochgehen ins Schulgebäude. Sei bitte spätestens 7:50 Uhr im Klassenraum oder mit den Sportsachen vor der Turnhalle.
6. Ist zu Beginn des Unterrichts kein Lehrer da, meldet ein Klassensprecher es sofort im Sekretariat.
7. Für mitgebrachte Gegenstände, wie Spielzeug, Uhren, Schmuck und deine Kleidung bist du selbst verantwortlich. Bringe nur mit, was für den Unterricht, für die Durchführung der schulischen Veranstaltung oder im Rahmen der ergänzenden Betreuung erforderlich ist. Die Schule und das Land Berlin leisten dafür keinen Schadenersatz.
8. Die Fahrräder und Roller werden an den Fahrradständern auf dem Schulgelände abgestellt und angeschlossen. Das Fahren auf dem Schulhof ist wegen der damit verbundenen großen Unfallgefahr nicht gestattet!
9. Auf dem Schulgelände müssen Handys unserer Schüler grundsätzlich ausgeschaltet sein.
10. Mitgeführte Hunde müssen außerhalb des Schulgeländes – nicht unmittelbar im Eingangsbereich – angeleint werden.
11. Um die Selbstständigkeit der Schüler zu fördern, eine störungsfreie Übernahme der Kinder durch die Lehrer und die Sicherheit aller Schüler zu gewährleisten (weniger Fremdpersonen im Haus), verabschieden sich die Begleitpersonen auf dem Schulhof.

II Arbeits- und Pausenverhalten

12. Schüler und Lehrer müssen pünktlich zum Stundenbeginn im Klassen- bzw. Fachraum sein. Verhalte dich im Unterricht stets so, dass du keinen störst. In den kleinen Pausen bereitest du dich im Klassen- bzw. Fachraum auf den Unterricht vor und spielst nicht auf den Fluren oder im Treppenhaus. Das Rennen auf den Fluren und das Rutschen auf dem Treppengeländer ist sehr gefährlich; lass es bitte sein.
13. In der ersten Hofpause kannst du auf dem Hinterhof spielen. Verlasse dazu das Schulgebäude auf dem kürzesten Weg. Für die zweite Hofpause gilt das gleiche. Außerdem besteht hier die Möglichkeit, das Mittagessen einzunehmen. Schüler, die in der 5. Stunde Sport haben, essen danach. Ihre Unterrichtsstunde beginnt um 12:00 Uhr und endet um 12:45.
14. Bei Regen – „Abklingeln“ - bleiben alle Schüler im Haus. In Absprache mit dem Lehrer kannst du im Schülerclub oder auf den Fluren spielen aber nicht toben.
15. Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände ohne ausdrückliche Genehmigung eines Lehrers oder Erziehers nicht verlassen werden.
16. Die „Ordnungs-Schüler“ unterstützen die Lehreraufsichten an den beiden Schuleingangstüren zum

Hinterhof und sind gekennzeichnet.

III Verhalten nach Unterrichtschluss

17. Um 14:00 Uhr endet die offizielle Betreuungszeit an unserer Schule. Schüler ohne Hortvertrag, der über diese Zeit hinausreicht, verlassen zügig das Schulgelände.
18. Wird der Unterricht wegen Erkrankung des Lehrers, hitzefrei oder einer technischen Störung vorzeitig beendet, dürfen nur die Schüler eher nach Hause gehen, deren Eltern dies schriftlich für das laufende Schuljahr genehmigt haben.

IV Sauberkeit , Sicherheit und Gesundheit

19. Für euren Klassenraum seid ihr selbst verantwortlich. Haltet ihn so sauber, dass ihr euch wohl fühlt.
20. Es wäre schön, wenn du dich auch für die Sauberkeit der Toiletten und Waschräume mit verantwortlich fühlst.
21. Jeder Unfall eines Schülers auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände ist sofort dem zuständigen Lehrer und dem Sekretariat zu melden, auch wenn Folgen nicht sofort erkennbar sind.
22. Das Verhalten im Brand- oder Katastrophenfall wird durch den „Evakuierungsplan“ geregelt.

V Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Die gemeinsame Planung von Erziehungsmaßnahmen durch Eltern, Lehrer, Erzieher und Schüler ist eine notwendige Voraussetzung für demokratische Erziehung. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen dienen der Sicherung des Bildungsauftrages der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen.

1. Belobigung

- Schüler, die sich beispielhaft verhalten haben, können durch mündliche oder schriftliche Belobigung ausgezeichnet werden.
- Über die Art der Auszeichnung entscheidet der Klassenlehrer bzw. die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte auf Vorschlag des Klassenlehrers.

2. Erziehungsmaßnahmen

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden im Schulgesetz (§ 62 SchulG bzw. AV EOM) umfassend geregelt. Es sollen an dieser Stelle nur beispielhaft einige Erziehungsmaßnahmen genannt werden:

- das klärende Gespräch
- der Tadel bzw. der mündliche Tadel
- die Übertragung von geeigneten Aufgaben zur Wiedergutmachung
- zeitweiser Ausschluss aus einer Unterrichtsstunde
- die vorübergehende Einziehung von Gegenständen
- Nachbleiben

Diese Hausordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz vom 19.11.2012 in Kraft.

Berlin, den 19. November 2012

Ort Datum

Schulleitung

